

Er scheint täglich
sonntags mit Ausnahme der
Sommer- und Winterferien.

Abonnementspreis
monatlich 50 Pf., jährlich 1.50 Pf.
Einzeln für und ohne Post durch
die Post bezogen 1.65 Pf.

„Die Neue Welt“
(Anzeigensbeilage), durch
die Zeit nicht bezahbar, folgt
monatlich 10 Pf., jährlich 1.00 Pf.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ
für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißeneis-Beitz,
Zorgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Telephon-Nr. 1047.

Redaktion und Expedition: Geiſtſtraße 21, erster Hof parterre rechts.
Telegraphen-Adreſſe: Volksblatt Halle-Saale.

Insertionsgebühren
betragen für die gewöhnliche
Zeitung oder deren Raum
15 Pf. für Wohnungs-
Bereits und Verminde-
rungen 10
Im reaktionellen Teile
kostet die Zeile 50 Pf.
Inserate für die fällige
Nummer müssen spätestens
sonntags 4 1/2 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein.
Eingetragen in die Post-
zeitungsliste unter Nr. 7000.

Telephon-Nr. 1047.

Nr. 114.

Dienstag den 18. Mai 1897.

8. Jahrg.

Verfassungswidrig.

Ueber die neue Vorlage zum Vereinsgesetz schreibt die
Frei-Bl.:

„Verfassungswidrig ist die Novelle zum Vereinsgesetz, weil
die Bestimmungen über den Ausschluß Minderjähriger
von politischen Versammlungen in diesem Widerspruch steht
mit Artikel 29 der Verfassungsurkunde. Vor Einführung
der Novelle wurde dies von keiner Seite bestritten und des-
halb auch überall in der Presse darauf hingewiesen, daß die
Novelle als Verfassungsänderung in jedem Sinne des Land-
tags eine doppelte Abstimmung mit einem Zwischenraum
von 21 Tagen erfordert. In dem Text der Novelle und in
der Begründung dagegen ist mit keiner Silbe darauf
hingewiesen, daß die Novelle eine Abänderung der Ver-
fassung voraussetzt.“

Verfassungsänderungen können, da die verfassungsmäßigen
Bestimmungen in einer einzigen Urkunde zusammengefaßt sind,
auch nicht mittelbar durch Gesetzbestimmungen unter den
für Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Formen erfolgen,
sondern bedürfen einer ausdrücklichen Vorlage, welche
die Verfassung entsprechend abändert.

Artikel 29 der Verfassungsurkunde bestimmt in seinem ersten
Absatz ausdrücklich:

„Alle Versammlungen sind beschränkt, sich ohne vorgängige
öffentliche Erklärung öffentlich und ohne Waffen in ge-
schlossenen Räumen zu versammeln.“

Die Bestimmungen, daß alle Preußen dazu berechtigt sind,
berechtigt auch alle minderjährigen Preußen zu solchen
Versammlungen. Aus Artikel 30 der Verfassungsurkunde
läßt sich nicht das Gegenteil darlegen. Allerdings heißt es
im zweiten Absatz des Artikels 30:

„Das Gesetz regelt insbesondere zur Aufrechterhaltung der
öffentlichen Sicherheit die Ausübung des in diesem und im
vorhergehenden Artikel gewährten Rechts.“

Danach kann die Vereinsgesetzgebung nur die „Ausübung“
des Versammlungszwecks regeln, nicht aber dieses Ver-
sammlungsrecht selbst einschränken. Die Verfassung
gestattet der Gesetzgebung daher wohl, Bestimmungen zu
treffen über die Anmeldung und die Auflösung von Ver-
sammlungen, nicht aber über Einschränkungen des Zwecks
der Versammlungen. Anders verhält es sich in Bezug
auf die politischen Vereine. Politische Vereine können
nach einer besonderen Bestimmung des Artikels 30 Ver-
schränkungen und Verböten im Wege der Gesetzgebung unter-
worfen werden. Deshalb war auch in dem bisherigen Vereins-
gesetz die Bestimmung zulässig, wonach Frauenpersonen,
Schlechte und Schüler sich nicht an politischen Vereinen be-
teiligen dürfen.

Auch die Praxis hat scharf unterschieden zwischen der
Beteiligung Minderjähriger an den politischen Versammlungen
und der Beteiligung an politischen Vereinen. Letztere war
unverboten, erstere gestattet. Auch Minderjährige konnten
bislang an politischen Versammlungen, nicht aber Vereinsver-
sammlungen teilnehmen.

Unsere herrliche Gefindeordnung.

Nach ein offizielles Gefindeordnungs-Büchlein.
Der Administrator des Gutes Voltenhagen in Pommeren
hatte einen „Knecht“ Namens Karl Lüber gemietet. Dem
Manne fiel die ihm obliegende Arbeit zu schwer, und er
verließ darum nach etwa acht Tagen heimlich seinen Dienst.
Das war ungewöhnlich ein rechtswidriges Verhalten. Für
jeden Staatsbürger gilt nur der Satz, daß er für die
Schäden, die aus der Nichterfüllung eines von ihm abge-
schlossenen Vertrages seinem Mitvertrahenten erwachsen, die-
selbst haftbar ist. Zu einer Erfüllung seiner vertragsmäßigen
Verpflichtungen, sofern diese in einem Töten bestehen, kann
er aber nicht gezwungen werden. Dies gilt, sagen wir, für
jeden Staatsbürger — mit Ausnahme aller derjenigen, die
durch die Gefindeordnung von 1810, jenes Leberbleibels
aus der Zeit der jüngsten Leibeigenschaft, von der bürger-
lichen Rechtsordnung ausgeschlossen werden. Hören wir nun,
wie es dem Lüber erging:

Nachdem er etwa vierzehn Tage bei einem andern Ar-
beitgeber beschäftigt gewesen war, erhielt er eine Aufforderung,
sich nach Voltenhagen zurückzuführen bei Vermeldung von
Strafe. Lüber folgte der Aufforderung, verließ aber als-
bald wieder den Dienst, weil der Herr Administrator ihn
schlagen wollte. Nimmere begann für Lüber eine ununter-
brochene Kette von Verurteilungen und Bestrafungen. Zu-
nächst wurde er zu 30 M. Geldstrafe verurteilt unter gleich-
zeitiger Androhung einer erneuten Geldstrafe von 30 M. für
den Fall, daß er nicht sofort nach Voltenhagen zurückföhrte.
Lüber lebte aber nicht zurück, und da er natürlich als
„Knecht“ keine 60 M. zahlen konnte, mußte er „fliehen“. Er
sah im März sieben Tage lang. Ende des Monats wurde
er aus der Haft entlassen. Nach wenigen Tagen sollte er
aber wieder verhaftet werden, um einige weitere Strafman-
date im Gefängnis „abzumachen“. Da er sich weigerte mit-
zugehen, erstiegen der Gendarm, schloß mit einer Kette den

Lüber die Hände über den Rücken, band ihn an eine Leine
und führte ihn ins Gefängnis ab. Dort blieb er eine
Woche, so daß er jetzt im ganzen 36 Tage Haft verbüßt
hat. Drei Tage nach seiner Entlassung erhielt er ein neues
Strafmandat, und da Lüber erklärt hat: „Ich gab' mich nicht,
sonst häng' ich mit up!“ so wird sich das erbauliche Schau-
spiel der Fesselung wohl wiederholen.

Und das alles, weil Lüber nicht bei einem Manne ar-
beiten will, von dem er fürchten muß, geschlagen zu werden.
Nicht wahr? Es ist ein herrliches Gesetz, unsere Gefinde-
ordnung!

Tagesgeschichte.

Der Reichstag nimmt heute seine Sitzungen wieder
auf, die er drei Tage zu gunsten der Kommissionsberatungen
ausfallen ließ. Doch ein beschlußfähiges Haus zur Ver-
abschiedung der teilweise erledigten Vorlagen wird zusammen-
gebracht werden können, ist zweifelhaft. Die Zentrums-
presse empfiehlt namentlich den konservativen Blättern, ihre Partei-
freunde energisch an ihr Pflichtgefühl zu erinnern, denn
die Bänke der Konservativen seien am allererschwersten besetzt.
— Als ob ein Hinweis auf ihre Pflicht bei den konser-
vativen Staatsbürgern Eindruck mache! Wenn aber die
Zentrums- und die niedrige Belegschaft des Reichs-
tags schädliche Einflüsse, so ist das zwar richtig, aber
ebenso sehr würde das Ansehen des Parlaments leiden durch
ein Durcheinander der Vorlagen. Da ist's schon besser,
der Reichstag geht nach Hause, zumal das deutsche Volk
durch das Gegenüber der meisten noch ihrer Erledigung
harrenden Vorlagen nicht verlieren würde. Das gilt be-
sonders von der Handwerker-Vorlage, dem Wagnar-Gesetz und
dem Auswanderungsgesetz.

Was kommt nach der Aufhebung des Vereins-
rechtes? Der Vorwärts schreibt: Die Kreuz-Bl. hat
nach langem Schweigen endlich auch Worte zum Redefrei-
entwurf geschickt. Und was das Blatt sagt, ist in einer
Sinnstich recht interessant. Es ist nämlich für den Beleg-
entwurf, der am liebsten und durch Präventivregeln (Vor-
beugungsmaßregeln) gegen die Vereinigungsberechtigten ver-
schärft werden soll. Es schließt seine Betrachtung wie
folgt:

„Wir meinen, daß die Regierung, nachdem sie den Entwurf
einmal gebracht hat, auf seiner sofortigen Durchberatung in
beiden Häusern bestehen muß und ihn eilt verabschieden darf,
wenn jede Hoffnung auf sein Zustandekommen in einer wesent-
lich unvorbereiteten Gestalt gesunken ist. Hier kann
beides befristet werden. Gleichwohl das, so sehen wir den nächst-
jährigen Reichstag mit Ruhe entgegen. Wenn die Regierung zeigt,
daß es ihr Wille ist, mit feiner Hand den Unklarheiten
entgegen zu treten, würden die gesammten Kreise des
Volkes gern bereit sein. Unter jener Voraussetzung wird
sich ein ungünstiger Ausfall der Wahlen zu
Belohnungen wegen der Zukunft unseres
Vaterlandes keinen Anlaß geben.“

Die Kreuz-Bl. weiß also, daß das Zustandekommen des
reaktionären Vereinsgesetzes zu einer Verstärkung der op-
positionellen Kräfte bei den nächsten Reichstagswahlen führen
würde. So unangenehm ihr dies an sich wäre, so angenehm
ist es ihr in dem Falle, daß eine „leise und selbstbewußte“
Regierung da wäre. Das heißt: Man muß durch reaktionäre
Maßnahmen das Volk immer mehr in Lawillen verlegen
und zur Verzweiflung treiben, damit dann „mit fester
Hand“ eingegriffen werden kann. Also Reaktion, Staats-
streik!

Es ist recht gut, daß die Kreuz-Zeitung selbst daran er-
innert, wohin der Kurs des Herrn v. d. Rode führen
soll!

Die Landräte brauchen die Gesetze nicht zu
kennen. Das ist die neueste Blüte. In Pommeren war
ein Landrat v. Putnamer in ungehöriger Weise gegen den
liberalen Bauernverein Nordost vorgegangen. Auf eine im
Landtage dagegen erhobene Beschwerde erklärte Minister v. d.
Rode, wenn Landräte Gesetzesverletzungen begehen, so seien
sie zu entschuldigen. Das geht selbst der Köln. Ztg. wider den
Strich. Sie bemerkt treffend:

Der Gesetzgeber verlangt von jedem Laien, daß er alle
Strafgesetze kennen soll, und er läßt seine Unkenntnis des Ge-
setzes als Entschuldigung zu. Die Landräte aber mit nicht ge-
nugender Kenntnis derjenigen Gesetze zu entschuldigen, deren
Handhabung ihnen berufsmäßig anvertraut ist, das
hätte man am allerwenigsten aus dem Munde des vorgelegten
Ministers erwartet, schon weil dadurch den betroffenen Behörden
ein Verursachungsrecht ausgestellt wird, das jedenfalls für sie
nicht schmeichelhaft ist.

Nichtig. Aber nach preussischer Bureaukratismoral kann
ein Beamter niemals unrecht gehen. Und das wird auch
so lange dauern, bis diesen bürokratischen Präzedenzen
einmal gründlich die Krallen beizubringen werden.

Die Agrarier fühlen sich wieder obenau, nach-
dem die Regierung durch ihre reaktionären Vereinsgesetz-
Pläne alle anderen Parteien vor den Kopf gestoßen hat.
Das bewies das Vorgehen der Junler in der Freitagssitzung
des preussischen Abgeordnetenhauses bei Beratung des Ge-

setzes über die Entschädigung für Verluste durch Schmei-
nerfreitheit in der Provinz Schlesien. Sie leiten den Land-
wirtschaftsminister herbe zu und forderten die vollstän-
dige Spreder russischer Grenze gegen die Schweine-
einfuhr, wobei Stacheln und grobe Nebenbarten fielen
gegen die Unkenntnis der Regierung, die unfähig ist, der
fortschreitenden Verelendung der Landwirtschaft zu steuern.
Minister von Hammerstein nahm wiederholt Veranlassung,
sich über Angriffe zu erheben, nachdem auch der Ab-
geordnete Gamp in sehr gereizter Weise ihm zum zweiten-
mal entgegengetreten war; schließlich, als ihm abermals
Herr Ring mit denselben Argumenten entgegentrat, die er
bereits genügend abgehandelt zu haben glaubte, verließ der
Minister in offener Erregung den Ministertisch und warf
die Tür hinter sich ins Schloß, daß der Saal erdröhnte.
Und wie die Dinge liegen, wird vielleicht eine neue Liebes-
gabe für die ungeliebten Schlesier benutzt werden, sie zu
glimpflicher Behandlung der Minister zu veranlassen.

Kassale und Bismarck. Am Bismarck-Jahrbuch vom
Hort Kobl finden sich zwei im Jahre 1864 von Kassale
an Bismarck gerichtete Briefe, die über die Vorgeschichte des
allgemeinen Wahlrechts nicht uninteressante Aufschlüsse geben.
Sie lauten:

„Grazien! Vor allem sage ich mich an, gehen verpessen zu
haben. Ihnen noch einmal aus Herz zu legen, daß die Wahlbarkeit
schlechte genug allen Deutschen erteilt werden muß. Ein
neues großes Wahlmittel! Die wirkliche „moralische“ Erhebung
Deutschlands.“

Was die Wahltechnik betrifft, so habe ich noch gefürcht, daß die
gelante französische Gesetzgebungsgeschichte nachgelesen und da
allerdings wenig Zweckmäßiges gefunden. Aber ich habe auch
nachgedacht und bin nunmehr allerdings wohl in der Lage,
Ew. Excellenz die gemündeten Zaubereigenschaften zur Verhängung der
Wahlenthaltung wie der Stimmengerechtheit vorlegen zu können.
An der durchgreifenden Wirkung derselben wäre nicht im
geringsten zu zweifeln!

Ich ermahne demnach die Fixierung eines Abends seitens Ew.
Excellenz. Sie bitte aber demnach den Abend so zu wählen, daß
nicht gelöst werden. Ich habe viel über die Wahltechnik
und noch mehr über andere mit Ew. Excellenz zu reden und
eine ungehörige und erschöpfende Besprechung ist bei dem drängen-
den Charakter der Situation wirklich unumgängliches Bedürfnis.
Der Bestimmung Ew. Excellenz entgegengekommen, mit ausgetrich-
neter Hochachtung
Ew. Excellenz

Berlin, Mittwoch 13. I. 64. ergebenster
Wobdamer Str. 13. G. V. Laffale.

„Ich würde nicht drängen, aber die äußeren Ereignisse drängen
gewaltig, und somit bitte ich, mein Drängen zu entschuldigen. Ich
schreibe Ihnen bereits Mittwoch, daß die gemündeten „Zauber-
rezepte“ — Zaubereigenschaften von der durchgreifendsten Wirkung —
gefunden habe. Unsere nächste Unterredung wird, wie ich glaube,
endlich von entscheidenden Resultaten gefolgt sein und da, wie ich
eben so glaube, die entscheidenden Entscheidungen unmöglich länger
zu verschleppen sind, so werde ich am nächsten morgen Sonntag
abends 8 1/2 Uhr bei Ihnen vorsprechen. Sollten Ew. Excellenz
zu dieser Zeit verhindert sein, so bitte ich mit einer andern mög-
lichst nahe Zeit bestimmen zu wollen.“

Mit ausgesuchter Hochachtung
Ew. Excellenz
Sonabend abend, 16. I. 1864) ergebenster
Wobdamer Str. 13 G. V. Laffale.

Wie hoch zogerte hoch Laffale den Herrn v. Bismarck
über keine weiteren Wert!

Ein Ueberaler. Wie sehr der Liberalismus herab-
gekommen ist, das zeigt sich wieder einmal an der Veron
aus seiner erstem Vertreter, des Mannheimer Reichs-
tagsabgeordneten Baizermann. Dieser würdige Typone
der menschheitlichen Nationalliberalen aus der ersten Zeit
des Reiches hat in einer Versammlung in seinem Wahlkreis
die Gewerkefreiheit als verwerflich bezeichnet.
Sie ist nämlich, daß die Unzufriedenheit im Mittelstande
so stark überhand nehme, und man müsse von Seiten des Reiches
durch Gesetzmaßregeln gegen dieselbe einschreiten.

Anslaud.

Griechenland. Des Veranlasses wegen wird die
Türkei erst am heutigen Montag wieder die Verhandlungen
über den Vermittlungsorschlag der Mächte aufnehmen. Durch
Räumung von Thessalon haben die Griechen in Thessalon
eine neue Schlappe erlitten.

Sozialer Nevrsticht.

— Für die Weltausstellung in Brüssel hat das
Reichsversicherungsamt in Berlin einen Leitfaden zur Ar-
beitsversicherung des Deutschen Reichs in deutscher und
französischer Ausgabe zusammenstellen lassen, dessen Aus-
arbeitung im einzelnen von dem Geheimen Regierungsrat
Dr. Baher, händigen Mitglied des Reichs-Beziehungsamts,
betragt worden ist. Nach den Angaben dieses Schrift haben
auf Grund der Gesetze über die Arbeitsversicherung (ohne
Einschreibung der Knappschaftskassen) in den Jahren 1885 bis
1895 an Krankheitskosten und laufenden Renten im ganzen
25 061 620 Personen Entschädigungen erhalten und diese
Entschädigungen haben in Summa 1 243 763 965 Mark,
also nahezu 1 1/2 Milliarden betragen. Die Unternehmer haben

969 742 016 M., die Arbeiter 887 865 084 M. an Beiträgen eingezahlt. Gegenwärtig werden für diesen Zweig der Arbeiterfürsorge in Deutschland täglich rund 1 Million Mark aufgewendet.

Der „Reisenden“ bietet u. a. folgende übersichtliche Tabelle:

Die Arbeiter-Versicherung des Deutschen Reichs. Gesamtbevölkerung 52 000 000. Lohnarbeiter 13 000 000. Gesamt Ueberblick

Table with 4 columns: Versicherung gegen, Kronrenten, Unfall, Invalidität. Rows include: Reichliche Rentionen, Entschädigte Rentionen, Einnahmen (Wahl), Darunter Beiträge der Arbeitgeber, Arbeiternehmer, Ausgaben, Darunter Kosten der Entschädigung, der Verwaltung, Vermögensbestand, Entschädigung pro Fall, Bestattungskosten.

Das Weberelend in Novawes bei Berlin hat auch mit Eintritt der besseren Jahreszeit nicht im geringsten abgenommen. Zwar werden augenblicklich in gebirgten Stoffen etwas höhere Löhne gezahlt, doch fehlen den armen Webern die Mittel, diese Arbeit, zu welcher etwas kostspielige Vorbereitungen notwendig sind, gehörig vorzubereiten.

Wegen eines Wunders Deu erschossen. Unterem 9 Mai wurde der Wund. Post aus Speyer geschrieben, daß sich dort ca. 80 Landwirte verarmt hätten, um eine Eingabe an die Regierung zu unterzeichnen, betr. Abgabe von Waldstreu.

Man schreibt die Unglücksfälle aus Hamburg: Von einem schweren Unfallsfall wurde gestern der Arbeiter Johann Kers in dem nahen Reichsdorf betroffen.

Das Auswärtigen-Büro in Hamburg: Die Polizei erhalten eine hübsche Mitteilung durch einen in einer Gerichtsverhandlung zu Tage getretenen Fall.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Der Kettentransport Steigers hat in der Presse des Auslands wozu sich einen noch stärkeren Stimm der Enttäuschung hervorgerufen als in Deutschland selbst. Die Presse des Auslands trägt keinen Mangel an die deutsche, und daß ein Vertreter der Presse wegen einer Beschäftigung wie ein gemeiner Verbrecher ins Gefängnis genommen und von den Behörden mit der gewöhnlichen Strafe bestraft worden.

Helene.

Roman in drei Büchern von Minna Kautskü. (Nachdruck verboten.)

„Sollt etwas vorgefallen?“ „Nicht — doch — Frau Darmann ist hier. Aders Tochter.“ „Weißt du, was Helene in weltmännischer Weise sich selbst als Dr. Cernuschi vorstellt, als ein Bekannter ihres Vaters.“

d. h. Spitzdienste geleistet hat. Der Polizeibeamte Adler betraute darüber, daß Stein wegen verdrängter Straftaten mit einem drei Jahren Zuchthaus bestraft worden sei und dann als Strafbauhütling dieser Bestrafung aus Hamburg ausgewiesen wurde.

Die Polizei erwerben wollen. — Das scheint ihm denn aus gelungen zu sein, denn es wurde konstatiert, daß Stein trotz der Ausweisung in Hamburg sich in Hamburg wagt, so will seine Ausweisung von der Polizeibehörde vorläufig für drei Monate zurückgenommen sein.

Die Arbeiterbewegung. In Erfurt arbeiten bei 16 Unternehmen 52 Zimmerer zu den geordneten Bedingungen.

Der Streik der Leinwand- und Seidenhutmacher dauert ununterbrochen fort. Die Unternehmer zeigen sich in keiner Weise zu Verhandlungen geneigt.

Die Teppichweber in Auerbach. Die Arbeiter teilweise die Arbeit wieder aufgenommen und sich somit der Lohnreduktion entzogen.

Das Aussehen. Der Zustand der Vergleite in La Grand Combe (Frankreich) dauert noch immer fort.

Die Arbeiterbewegung in Viterbo. In den Eisenbahnverhältnissen in Viterbo und Granelli in Italien streiten 1300 Arbeiter.

Die Arbeiterbewegung in London. Die Arbeiterbewegung in London hat sich infolge der Beschäftigung der Arbeiter in der Woche erhalten.

Die Arbeiterbewegung in Interlaken. Ende März unternommen Lohnbewegung hatte für die Arbeiter erfolgreich

geben. Sie erreichten den Zeitpunkt, die Abschaffung des Roth- und Kollisionsgesetzes und die Verbesserung gegen Unfall durchgesetzt.

Kongress der Lokalorganisierten Gewerkschaften Deutschlands.

Die Verhandlungen des Kongresses der Lokalorganisierten Gewerkschaften Deutschlands gegen Unfall durchgesetzt.

Die Verhandlungen des Kongresses der Lokalorganisierten Gewerkschaften Deutschlands gegen Unfall durchgesetzt.

Die Verhandlungen des Kongresses der Lokalorganisierten Gewerkschaften Deutschlands gegen Unfall durchgesetzt.

Die Verhandlungen des Kongresses der Lokalorganisierten Gewerkschaften Deutschlands gegen Unfall durchgesetzt.

Die Verhandlungen des Kongresses der Lokalorganisierten Gewerkschaften Deutschlands gegen Unfall durchgesetzt.

Die Verhandlungen des Kongresses der Lokalorganisierten Gewerkschaften Deutschlands gegen Unfall durchgesetzt.

Die Verhandlungen des Kongresses der Lokalorganisierten Gewerkschaften Deutschlands gegen Unfall durchgesetzt.

Die Verhandlungen des Kongresses der Lokalorganisierten Gewerkschaften Deutschlands gegen Unfall durchgesetzt.

Die Verhandlungen des Kongresses der Lokalorganisierten Gewerkschaften Deutschlands gegen Unfall durchgesetzt.

Die Verhandlungen des Kongresses der Lokalorganisierten Gewerkschaften Deutschlands gegen Unfall durchgesetzt.

Die Verhandlungen des Kongresses der Lokalorganisierten Gewerkschaften Deutschlands gegen Unfall durchgesetzt.

Die Verhandlungen des Kongresses der Lokalorganisierten Gewerkschaften Deutschlands gegen Unfall durchgesetzt.

Die Verhandlungen des Kongresses der Lokalorganisierten Gewerkschaften Deutschlands gegen Unfall durchgesetzt.

Die Verhandlungen des Kongresses der Lokalorganisierten Gewerkschaften Deutschlands gegen Unfall durchgesetzt.

Die Verhandlungen des Kongresses der Lokalorganisierten Gewerkschaften Deutschlands gegen Unfall durchgesetzt.

Die Verhandlungen des Kongresses der Lokalorganisierten Gewerkschaften Deutschlands gegen Unfall durchgesetzt.

Die Verhandlungen des Kongresses der Lokalorganisierten Gewerkschaften Deutschlands gegen Unfall durchgesetzt.

Die Verhandlungen des Kongresses der Lokalorganisierten Gewerkschaften Deutschlands gegen Unfall durchgesetzt.

Die Verhandlungen des Kongresses der Lokalorganisierten Gewerkschaften Deutschlands gegen Unfall durchgesetzt.

Die Verhandlungen des Kongresses der Lokalorganisierten Gewerkschaften Deutschlands gegen Unfall durchgesetzt.

Die Verhandlungen des Kongresses der Lokalorganisierten Gewerkschaften Deutschlands gegen Unfall durchgesetzt.

Die Verhandlungen des Kongresses der Lokalorganisierten Gewerkschaften Deutschlands gegen Unfall durchgesetzt.

Die Verhandlungen des Kongresses der Lokalorganisierten Gewerkschaften Deutschlands gegen Unfall durchgesetzt.

Die Verhandlungen des Kongresses der Lokalorganisierten Gewerkschaften Deutschlands gegen Unfall durchgesetzt.

Die Verhandlungen des Kongresses der Lokalorganisierten Gewerkschaften Deutschlands gegen Unfall durchgesetzt.

Die Verhandlungen des Kongresses der Lokalorganisierten Gewerkschaften Deutschlands gegen Unfall durchgesetzt.

Die Verhandlungen des Kongresses der Lokalorganisierten Gewerkschaften Deutschlands gegen Unfall durchgesetzt.

